

Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Bonk,

Sehr geehrte Frau Dörnenburg,

Sehr geehrte Frau Pauli

wir bedanken uns recht herzlich für die Übersendung Ihrer überaus konstruktiven Forderungen.

Sie benennen dabei wichtige Themen, wie die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, die Parität in den Kommunen, die Förderung der Frauen- und Familienverbände, den Gewaltschutz für Frauen, Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendarbeit und in der Berufsorientierung sowie die Stärkung der Väter.

Vieles haben wir bereits getan, aber damit sind wir nur auf einem guten Weg, der mit aller Konsequenz fortgesetzt werden muss.

So hat der 7. Landesgleichstellungsbericht gezeigt, dass es sehr wohl Fortschritte in der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern gibt, aber dass noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten ist hier ebenso benannt wie die konsequente Umsetzung von Gleichstellungsplänen. Das Landesgleichstellungsgesetz muss grundsätzlich in der kommenden Legislaturperiode auf den Prüfstand. Es braucht Verbesserungen für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, zudem sehen wir die Anbindung der Landesgleichstellungsbeauftragten bei der Staatskanzlei. Mit der Absenkung der Mindesteinwohner*innenzahl der Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten von 30.000 auf 10.000 sprechen Sie uns aus dem Herzen. Vor allem aber muss das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm grundsätzlich aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Mit dem Parité-Gesetz ist uns ein Meilenstein in der Gleichstellungspolitik gelungen, der zu bundesweiter Anerkennung führte. Aber auch das kann nur ein erster Schritt sein, denn die paritätische Vertretung der Geschlechter im Landtag und in den Kommunalvertretungen ist eine zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte Interessenvertretung. Deshalb ist vor allem zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen im Kommunalwahlrecht möglich sind, um paritätische Teilhabe zu erreichen. Zusätzlich ist ein Förderprogramm aufzulegen, um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Hinsichtlich der Förderung im Bereich Frauen und Familie sind wir stolz, mit dem Doppelhaushalt 2019/20 sowohl die Mittel für Frauenhäuser als auch für Familienverbände erhöht haben zu können. Wir sind uns darüber im Klaren, dass auch das nicht das letzte Wort gewesen sein kann und es weitere Verbesserungen braucht. Wichtig ist, dass diese Förderung verstetigt wird, dass kein Frauenhaus geschlossen werden muss und deren Personalsituation weiter verbessert wird. Hierzu kann ein Frauenhausfinanzierungsgesetz ein guter Weg sein.

Die Verbesserung der Frauenhäuser ist Grundvoraussetzung, um den leider erforderlichen Gewaltschutz von Frauen und deren Kindern sicherzustellen. DIE LINKE steht zur Europäischen „Istanbul“-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und setzt sich deshalb aktiv für die konsequente Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen ein. Gewalt an Frauen und deren Kindern ist kein Kavaliersdelikt. Hier sind Land und Kommunen in der Pflicht. Deshalb braucht es einen Runden Tisch „Gewaltschutz“, an welchem alle Akteure gemeinsam Maßnahmen und Lösungen erarbeiten. Die Einrichtung und der Ausbau von Frauenberatungsstellen, die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und die Einführung von Schwerpunktsachbearbeiter*innen für häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen stehen dafür beispielhaft.

Zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendarbeit setzen wir uns für die Erarbeitung von „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ ein. Insbesondere Mädchenarbeit wollen wir fördern, Projektmittel aufstocken und Mädchentreffs sowie das Mädchenpolitische Netzwerk unterstützen. Geschlechtergerechtigkeit in der Berufsorientierung stößt schon allein deshalb an seine Grenzen, da der Arbeitsmarkt leider nach wie vor in Frauen- und in Männerberufe unterteilt ist. Die Hürden, als Mädchen einen sogenannten Männerberuf bzw. als Junge einen sogenannten Frauenberuf zu erlernen, sind unbestritten hoch. Hier muss es Verbesserungen sowohl im Berufsorientierungsverfahren als auch in der Ausbildung geben, wie bspw. Attraktivitätskampagnen, die Verbesserung der Ausbildungsvergütung, der Rahmenbedingungen und der Ausbildungsqualität allgemein.

Die Stärkung der Väter ist ein Vorhaben, das von diversen anderen Faktoren abhängt. Familie ist in erster Linie da, wo Menschen Verantwortung füreinander tragen und wir wissen, dass mehr Männer sich gern an der Familienarbeit beteiligen wollen würden, wenn die ökonomischen Verhältnisse dies zuließen. Sie können genauso gut die Erziehung der Kinder und auch die Pflege älterer Angehöriger übernehmen wie Frauen. Das setzt allerdings voraus, dass nicht nur die Familienarbeit umverteilt werden muss, sondern auch eine Umverteilung der gut bezahlten Erwerbsarbeit hin zu Frauen stattzufinden hat. Deshalb setzt sich DIE LINKE für eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, unbezahlter Hausarbeit, Kindererziehung, Betreuung und Pflegearbeit innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern ein.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre konstruktiven Anregungen. Wir hoffen, Sie überzeugt zu haben, dass wir sehr ähnliche Ziele haben und bereits viele wichtige Schritte in die richtige Richtung gegangen sind und noch viele weitere vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen